

Sitzung vom 23. September 2015

**905. Anfrage (Optimierung der Information der Bevölkerung  
bei der Bekämpfung von eingeschleppten Pflanzenkrankheiten  
und invasiven Arten)**

Die Kantonsräte Robert Brunner, Steinmaur, sowie Martin Farner und Konrad Langhart, Oberstammheim, haben am 1. Juni 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Mittlerweile gibt es Autoren, welche das Schadenpotenzial der Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) mit jenem der Reblaus im 19. Jahrhundert vergleichen. Agroscope veröffentlicht in seinem Newsletter zwar laufend die neuesten Erkenntnisse, doch werden diese einer breiten Öffentlichkeit kaum bekannt gemacht. Als Beispiel kann man das Merkblatt Nr. 14 vom November 2014 erwähnen: «Die Kirschessigfliege im Haus- und Kleingarten in Schach halten». Mitautor dieses Merkblatts ist ein Mitarbeiter des ALN. Es ist nicht nur die Kirschessigfliege, welche Probleme schafft. Zahlreiche Anfragen des Kantonsrates thematisieren Probleme mit invasiven Arten oder eingeschleppten Pflanzenkrankheiten. Es stellt sich nun die Frage, wie man die Bevölkerung besser informieren kann. Diese hat ja in der Regel keinen Zugang zur Fachpresse.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Kanton mit dem täglichen Newsletter eine ausserordentlich gute Beachtung in der Tagespresse bekommt?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass auch die Gemeindemitteilungsblätter hohe Beachtung bekommen?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, dass das ALN vermehrt mit Publikationen über den Newsletter des Kantons und mit Druckvorlagen für Gemeindemitteilungsblätter die Information der Bevölkerung bei der Bekämpfung eingeschleppter Pflanzenkrankheiten und invasiver Arten optimieren kann?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Robert Brunner, Steinmaur, sowie Martin Farner und Konrad Langhart, Oberstammheim, wird wie folgt beantwortet:

In der Baudirektion sind verschiedene Abteilungen mit Aufgaben betreffend Neobiota betraut. Die Baudirektion informiert bereits auf zahlreichen Kanälen zu den Themen invasive Arten und eingeschleppte Pflanzenkrankheiten. Im Massnahmenplan invasive gebietsfremde Organismen 2014–2017 der Baudirektion zielen die Massnahmen 17 und 19 zudem auf eine weitere Verbesserung der Information. Zielpublikum sind dabei vorwiegend Mitarbeitende der Gemeinden, Verbände betroffener Berufsgruppen sowie die breite Öffentlichkeit. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat 2015 das Projekt Kommunikation Neobiota eingeleitet, mit dem Ziel, die Informationen zu gebietsfremden Tieren und Pflanzen noch besser aufeinander abzustimmen.

Die Abteilung Strickhof des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) bedient bei Auftreten von invasiven Arten oder eingeschleppten Pflanzenkrankheiten die Gemeinden auf direktem Wege mit den für die Öffentlichkeit wichtigen Informationen einschliesslich Vorlagen für die Gemeindeblätter. Dies wurde sowohl beim Feuerbrand als auch bei der Ambrosia entsprechend gehandhabt. Zudem hat der Strickhof den Gemeinden Referenzpflanzen zur Verfügung gestellt. Das Merkblatt «Die Kirschessigfliege im Haus- und Kleingarten in Schach halten» wurde den Gemeinden mit der Bitte um Weiterverbreitung mit der Feuerbrand-Info vom 4. Juni 2015 zugestellt. Es wurde auch an verschiedenen Rebbergbegehungen und Obst- und Beerentagungen an Produzentinnen und Produzenten abgegeben. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass das Merkblatt an private Haushalte in der Umgebung der Kulturen abgegeben werden soll. Betreffend Kirschessigfliege sind auch mehrere Artikel in der Tagespresse erschienen, die in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Strickhofs erstellt worden sind. Aus Kapazitätsgründen und seinem Auftrag entsprechend, konzentriert sich der Strickhof in erster Linie auf die Landwirtschaft und nicht auf Hausgärten bzw. Private.

Die Neobiota-Kontaktpersonen der Gemeinden werden vom AWEL regelmässig mit Newsmail oder Rundbrief über neuste Entwicklungen im Bereich der Neobiota informiert. Das sind z. B. neue Merkblätter für die Unterhaltsdienste zur Bekämpfung von Neobiota, Karten mit den Neophyteneinträgen auf Gemeindegebiet sowie weitere Checklisten und Empfehlungen zum Thema Neobiota. Das ALN und das AWEL arbeiten bei der zielgerichteten Information an die Gemeinden eng zusammen.

Das AWEL veröffentlicht zusätzlich regelmässig in der Zeitschrift «Zürcher Umweltpraxis» kurze Artikel zu aktuellen Themen aus dem Bereich Neobiota. Einzelne Berufsgruppen werden über spezifische Publikationsorgane erreicht, wie beispielsweise den «Zürcher Wald», den «Zürcher Bauer», die «Ingenieurbiologie» und andere. Für die breitere Öffentlichkeit hat das AWEL die Aktionstage «Arten ohne Grenzen» ins Leben gerufen, die inzwischen schweizweit stattfinden.

Zu Frage 1:

Es gibt keinen «täglichen Newsletter» des Kantons. Die Staatskanzlei betreibt einen Newsletter, der an die von ihr versandten Medienmitteilungen gekoppelt ist. Demnach wird mit einer Medienmitteilung immer auch eine identische Mitteilung via Newsletter verschickt. Beim Newsletter sind aber nicht die Medien die Zielgruppe, sondern die interessierte Öffentlichkeit, die den Newsletter abonnieren kann. Die Medienmitteilungen, die einen Newsletterbeitrag auslösen, erhalten eine gute Beachtung in der Tagespresse.

Zu Frage 2:

Es gibt verschiedene Arten von Gemeindemitteilungsblättern. Eine vertiefte Stellungnahme dazu, wie gut diese allgemein beachtet werden, ist nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass den Gemeindemitteilungsblättern breite Beachtung zukommt.

Zu Frage 3:

In Zusammenarbeit mit weiteren beteiligten Stellen der Baudirektion und den Gemeinden ist es sicher möglich, den Informationsfluss an die Öffentlichkeit betreffend Neobiota zu verbessern. Noch dieses Jahr wird in der Baudirektion mit allen betrauten Stellen (Strickhof, Sektion Biosicherheit des AWEL, Tiefbauamt, Kommunikationsabteilung der Baudirektion) ein Workshop stattfinden, der eine Verbesserung der Kommunikation in diesem Bereich zum Ziel hat. Auch Vorlagen für Gemeindeblätter, die von den Gemeinden abgerufen werden können, sind beispielsweise eines der vorgeschlagenen Mittel. Sicherlich muss in den Gemeinden auch geklärt sein, wer mit den Informationen bedient wird und wie ein Informationsfluss bis zur Redaktion der entsprechenden Gemeindeblätter sichergestellt werden kann. Die Mitteilungsorgane der Gemeinden und deren Inhalt liegen in der Kompetenz der Gemeinden.

Medienmitteilungen, verbunden mit Bekanntmachungen im Newsletter (vgl. Beantwortung der Frage 1), sind ein fester Bestandteil der Kommunikation der Baudirektion. Diese müssen sehr gezielt eingesetzt werden. Ein übermässiger Versand von Medienmitteilungen wirkt sich kontraproduktiv auf deren Beachtung aus.

Fallweise werden auch Bilder und Textbausteine für Bekanntmachungen in den jeweiligen Gemeindepublikationsorganen oder zur Gestaltung von eigenen Plakaten oder Flyern zur Verfügung gestellt. Daneben kommen, je nach Bedarf, weitere Kommunikationsmittel zum Einsatz, beispielsweise Newsmail und Rundbrief.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**